



Impfen, eine von vielen hausärztlichen Tätigkeiten

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Praxisteams,

Impfen ist die einfachste und effektivste Maßnahme, Gesundheit zu erhalten und zählt zu den originären hausärztlichen Tätigkeiten. Hausarztpraxen sind engagierte und kompetente Ansprechpartner bei allen Fragen rund um das Thema Impfen. Eine MMR-Impfung schützt sicher vor wesentlichen Gesundheitsrisiken, daher sollte bei allen nach 1970 Geborenen überprüft werden, ob ein ausreichender Impfschutz besteht. Alle davor (Einführung der Masernimpfung in Deutschland) Geborenen dürften an Masern erkrankt gewesen und lebenslang geschützt sein.

Wir möchten, auch vor dem Hintergrund der aktuell diskutierten Impfpflicht, Ihre Verantwortung für den Impfstatus Ihrer Patienten hervorheben. In unseren Praxen finden wir auf Basis der öffentlichen Impfeempfehlungen heraus, welche der Impfungen für unsere Patienten sinnvoll sind. Als Praxishilfe haben wir daher einige Dokumente (STIKO Impfkalendar, Standard-Impfaufklärung Masern-Mumps-Röteln, Flussdiagramm Masernimpfung, Wartezimmerflyer) für Ihr Praxisteam zusammengestellt.

Wir empfehlen für die Praxisteams folgendes Vorgehen:

- Impfungen als hausärztliche Aufgabe im Team besprechen
- Im Team Ideen sammeln, wie der Impfstatus der Patienten erfasst werden kann (Checkup, Flyer im Wartezimmer, Aushang am schwarzen Brett, Patientenansprache durch Azubis, ...)

Im Patientenkontakt durch MFA/VERAH®:

- Impfstatus der Patienten erfassen
- Arzt und Patienten die nach dem Impfkalendar vorgesehenen Impfungen empfehlen
- Klären, ob Kontraindikationen für die geplante Impfung vorliegen, z.B. mögliche Schwangerschaft bei einer Masernimpfung, immunsuppressive Therapie, ...
- Standardmasernimpfaufklärung aushändigen – anschließend erfragen, ob noch Fragen bestehen und ggf. Rücksprache mit Arzt oder Ärztin einleiten
- Impfung durchführen und diese im Impfpass sowie der Patientenkartei dokumentieren.

Aus Langjähriger Erfahrung wissen wir, dass das Hinweisen auf Impflücken positiven Einfluss auf die Patientenzufriedenheit und Vertrautheit zur Hausarztpraxis hat.

Mit kollegialen Grüßen für den IHF-Vorstand

Anke Richter-Scheer und Hans-Michael Mühlenfeld

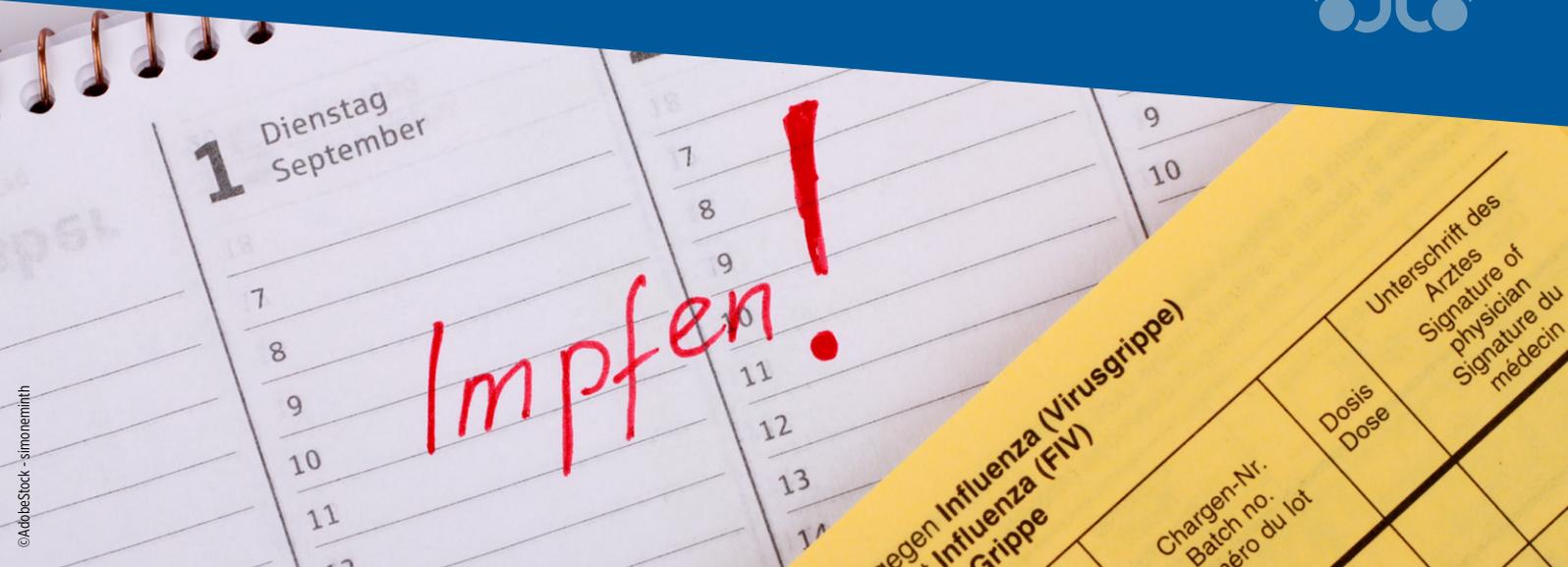
Hilfreiche Links

Übersicht MMR-Impfung des RKI: <https://hausarzt.link/oKbLs>

RKI-Infos zu Impfen in verschiedenen Sprachen: <https://hausarzt.link/tnmSs>

Anhang

- STIKO Impfkalendar
- Standard-Impfaufklärung Masern-Mumps-Röteln
- Flussdiagramm Masernimpfung
- Hinweisblatt zur Delegation
- Wartezimmerflyer



Impfkalender (Standardimpfungen) für Säuglinge, Kinder, Jugendliche und Erwachsene

IMPfung	ALTER IN WOCHEN	ALTER IN MONATEN					ALTER IN JAHREN						
		6	2	3	4	11-14	15-23	2-4	5-6	9-14	15-16	17	AB 18
Tetanus			G1	G2	G3	G4	N	N	A1	A2	N	A (ggf. N) ^e	
Diphtherie			G1	G2	G3	G4	N	N	A1	A2	N	A (ggf. N) ^e	
Pertussis			G1	G2	G3	G4	N	N	A1	A2	N	A (ggf. N) ^e	
Hib <i>H. influenzae</i> <i>Typ b</i>			G1	G2 ^c	G3	G4	N	N					
Poliomyelitis			G1	G2 ^c	G3	G4	N	N	A1	N	ggf. N		
Hepatitis B			G1	G2 ^c	G3	G4	N		N				
Pneumokokken ^a			G1		G2	G3	N					S ^g	
Rotaviren	G1 ^b	G2	G3										
Meningokokken C					G1 (ab 12 Mo.)				N				
Masern					G1	G2			N			S ^f	
Mumps, Röteln					G1	G2			N				
Varizellen					G1	G2			N				
Influenza												S (jährl.)	
HPV <i>Humane Papillomviren</i>								G1 ^d	G2 ^d	N ^d			

NEU: Standardimpfung gegen Herpes zoster mit Totimpfstoff empfohlen für Personen ab 60 Jahren; weitere Informationen hier: (Epid. Bull. 50/2018)

Erläuterungen

G Grundimmunisierung (in bis zu 4 Teilimpfungen G1 – G4)

A Auffrischimpfung

S Standardimpfung

N Nachholimpfung

(Grund- bzw. Erstimmunisierung aller noch nicht Geimpften bzw. Komplettierung einer unvollständigen Impfserie)

a Frühgeborene erhalten eine zusätzliche Impfstoffdosis im Alter von 3 Monaten, d. h. insgesamt 4 Impfstoffdosen.

b Die 1. Impfung sollte bereits ab dem Alter von 6 Wochen erfolgen, je nach verwendetem Impfstoff sind 2 bzw. 3 Impfstoffdosen im Abstand von mindestens 4 Wochen erforderlich.

c Bei Anwendung eines monovalenten Impfstoffes kann diese Dosis entfallen.

d Standardimpfung für Mädchen und Jungen im Alter von 9 – 14 Jahren mit 2 Impfstoffdosen im Abstand von mindestens 5 Monaten, bei Nachholimpfung beginnend im Alter > 14 Jahren oder bei einem Impfabstand von < 5 Monaten zwischen 1. und 2. Dosis ist eine 3. Dosis erforderlich (Fachinformation beachten).

e Td-Auffrischimpfung alle 10 Jahre. Die nächste fällige Td-Impfung einmalig als Tdap- bzw. bei entsprechender Indikation als Tdap-IPV-Kombinationsimpfung.

f Einmalige Impfung mit einem MMR-Impfstoff für alle nach 1970 geborenen Personen ≥ 18 Jahre mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder mit nur einer Impfung in der Kindheit.

g Impfung mit dem 23-valenten Polysaccharid-Impfstoff.

Quelle: Robert Koch-Institut, Epidemiologisches Bulletin Nr. 34, 23. August 2018



Standard-Impfaufklärung Masern-Mumps-Röteln

Masern, Mumps und Röteln

sind weit verbreitete Erkrankungen, die durch Infektionen mit Viren (Masernvirus, Mumpsvirus, Rötelnvirus) hervorgerufen werden und vorwiegend im Kindesalter – aber auch bei Erwachsenen – auftreten. Da die Schutzimpfungen gegen Masern, Mumps und Röteln meistens kombiniert, d.h. durch ein Gemisch der drei Impfstoffe in einer Spritze, durchgeführt werden (sog. MMR-Impfung), werden die Krankheiten und die Impfungen gemeinsam besprochen.

Es gibt keine Medikamente, mit denen Masern, Mumps oder Röteln geheilt werden können. Vor diesen Erkrankungen schützt nur die rechtzeitig und konsequent durchgeführte MMR-Impfung.

MASERN

sind eine häufig schwer verlaufende Krankheit, die leicht von Mensch zu Mensch übertragen wird.

Sie geht mit hohem Fieber, Husten, Bindehautentzündung und einem typischen Hautausschlag (Exanthem) einher; die Erkrankung dauert etwa zwei Wochen. Häufig treten als Komplikationen Lungen- sowie Mittelohrentzündungen auf. Bei etwa einem von 1000 bis 2000 Masernkranken tritt eine Gehirnentzündung (Enzephalitis) auf, die in Einzelfällen zu bleibenden geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen führen kann. Erwachsene sind durch Masern besonders gefährdet, bei ihnen treten diese Komplikationen gehäuft auf. Eine (seltene) besondere Form der Gehirnentzündung ist die sogenannte Subakute Sklerosierende Panenzephalitis (Mutiertes Masernvirus („slow virus“)), die sich ganz langsam im Gehirn ausbreitet und immer tödlich (!) verläuft. Das Haupterkrankungsalter liegt zwischen 8 und 11 Jahren.

MUMPS

ist eine Viruserkrankung, die mit Fieber, Kopfschmerzen und einer Schwellung der Speicheldrüsen („Ziegenpeter“) einhergeht. Bei zumindest jedem zehnten Mumpskranken tritt zusätzlich eine Entzündung der Hirnhäute (Meningitis) und gelegentlich des Gehirns („Enzephalitis“) auf. Eine zwar seltene, aber typische Komplikation des Mumps ist ein Hörverlust. Bei jedem vierten Jugendlichen oder erwachsenen Mann tritt eine Schwellung und Entzündung der Hoden auf, die selten auch zur Unfruchtbarkeit führen kann.

RÖTELN

sind eine meist leicht verlaufende Viruserkrankung, die mit Fieber, Hautausschlag (Exanthem) und Lymphknotenschwellungen einhergeht. Treten Röteln während der Schwangerschaft auf, so kann die Infektion auf das Kind im Mutterleib übergehen und insbesondere Missbildungen an Auge, Ohr, am Herzen sowie im Gehirn verursachen. Nicht selten verläuft die Infektion mit Rötelnvirus jedoch ohne Krankheitserscheinungen; auch diese Menschen sind für ihre Umgebung ansteckend.

Der Masern-Mumps-Röteln Impfstoff besteht aus abgeschwächten, lebenden Viren der drei Arten, die sich im Geimpften vermehren; der Impfstoff wird in den Oberarm gespritzt (durch intramuskuläre oder subkutane Injektion verabreicht).

WER UND WANN SOLL GEIMPFT WERDEN?

Die kombinierte Masern-Mumps-Röteln-Schutzimpfung wird allen Kindern (Mädchen und Jungen) ab Beginn des zwölften bis Ende des 15. Lebensmonats empfohlen. Eine zu diesem Zeitpunkt versäumte Impfung kann zu jedem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Steht bei einem Kind die Aufnahme in eine Kinderbetreuungseinrichtung an, kann die erste MMR-Impfung auch vor dem zwölften – jedoch nicht vor dem neunten – Lebensmonat gegeben werden. Um einen sicheren Impfschutz zu erreichen, empfiehlt die STIKO eine MMR-Auffrischimpfung aller Kinder im zweiten Lebensjahr, frühestens vier Wochen nach der ersten Impfung. Die MMR-Auffrischimpfung kann aber auch bereits vier Wochen nach der Erstimpfung stattfinden. Ist die erste Impfung noch vor dem zwölften Lebensmonat erfolgt, sollte die Zweitimpfung im zweiten Lebensjahr gegeben werden.

HINWEIS: Die Ständige Impfkommission empfiehlt nicht mehr die Rötelnimpfung aller Mädchen ab dem elften Lebensjahr. Stattdessen soll bei allen Jugendlichen zwischen dem elften und 18. Lebensjahr geprüft werden, ob sie bereits zwei MMR-Impfungen erhalten haben. Ist dies nicht der Fall, wird die zweite MMR-Impfung so früh wie möglich nachgeholt, spätestens jedoch bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Durch die zweimalige Impfung gegen Masern, Mumps und



Röteln aller Kinder, d.h. Mädchen und Jungen, wird verhindert, dass die Viren weiter in der Bevölkerung kreisen und z.B. eine Schwangere mit Röteln angesteckt wird. Die Masern-Mumps-Röteln-Schutzimpfung von Personen, die bereits gegen eine oder mehrere dieser Krankheiten immun sind, ist unproblematisch.

Eine einmalige Impfung gegen Masern ist generell für alle Erwachsenen empfohlen, die nach 1970 geboren wurden und noch gar nicht oder nur einmal in der Kindheit gegen Masern geimpft wurden oder deren Impfstatus unklar ist. Es sollte vorzugsweise MMR-Impfstoff verwendet werden. Bei unklarer Immunität wird empfohlen, vorab keine Antikörpertiter-Bestimmung, sondern gleich die MMR-Impfung durchzuführen.

WER SOLLTE NICHT GEIMPFT WERDEN?

Wer an einer akuten, behandlungsbedürftigen Krankheit mit Fieber leidet, sollte nicht geimpft werden. Auch Menschen mit einer Immunmangelkrankheit – angeboren, erworben, durch Medikamente bedingt – sollten nicht oder zumindest nicht mit Lebendimpfstoffen geimpft werden; in solchen Fällen fragen Sie Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt, wie derjenige zumindest gegen einzelne Erkrankungen geschützt werden kann. Hier ist aber besonders darauf zu achten, dass die Umgebung im Sinne eines „Herdenschutzes“ geimpft ist – das bedeutet, dass hier Angehörige der Betroffenen aufgefordert werden sollten, ihren Impfschutz zu vervollständigen. Vier Wochen vor Beginn und bis zu zwölf Monaten nach einer Therapie mit Immunsuppressiva (hohe Dosen Cortison, „Rheumamedikamente“) sollte kein Lebendimpfstoff gegeben werden.

Die MMR-Impfung soll nicht bei Personen vorgenommen werden, die innerhalb der letzten drei Monate Immunglobulin (Gammaglobulin) erhalten haben oder bei denen im gleichen Zeitraum eine Blutübertragung (Bluttransfusion) vorgenommen wurde. (Durch die hierbei übertragenen Schutzstoffe (Antikörper) gegen die genannten Viren kann die Wirkung ausbleiben.) Auch zu Lebendimpfungen soll ein Mindestabstand von vier Wochen eingehalten werden, wenn eine gleichzeitige Impfung nicht möglich ist.

Wird eine MMR-Impfung bei Erwachsenen geplant, so ist zu beachten, dass sie nicht bei Schwangeren vorgenommen werden soll, da möglicherweise ein – lediglich theoretisches, praktisch jedoch nicht nachgewiesenes – Risiko für das Kind im Mutterleib durch das Impfvirus besteht. Gegebenenfalls kann vor der Impfung ein Schwangerschaftstest notwendig

sein. Aus dem gleichen Grund ist für die Dauer von mindestens drei Monaten nach der Impfung eine Schwangerschaft zu vermeiden.

VERHALTEN NACH DER IMPFUNG

Die Impfviren werden nicht auf Kontaktpersonen übertragen; die Impfung eines Kindes ist also risikolos für Kontaktpersonen, auch wenn in der Umgebung eine Schwangere lebt.

MÖGLICHE REAKTIONEN NACH DER IMPFUNG

Während oder kurz nach der Masern-Mumps-Röteln-Schutzimpfung kann ein leichtes Brennen oder eine Rötung an der Impfstelle auftreten, etwa acht bis zwölf Tage nach der Impfung kann es zu einer kurz andauernden Temperaturerhöhung kommen. Außerdem treten gelegentlich ein leichter Hautausschlag (Exanthem), Lymphknotenschwellungen und sehr selten auch eine mumpsähnliche Erkrankung auf. Diese Impfreaktionen verlaufen leicht und machen in der Regel keine ärztliche Behandlung erforderlich. Der Impfarm sollte möglichst für 24 Std. geschont werden.

IMPFKOMPLIKATIONEN

Die Masern-Mumps-Röteln-Schutzimpfung ist eine sichere Schutzimpfung. Schäden nach einer Impfung sind ungleich seltener als nach der Infektion. Wenn Sie dennoch irgendwelche ungewöhnlichen Krankheitssymptome bei dem Geimpften beobachten, sollten sie sich bei uns melden.

Bitte weisen Sie uns darauf hin, wenn Sie Medikamente zur Blutverdünnung einnehmen (Marcumar®, Xarelto®...). Bei einigen gerinnungshemmenden Medikamenten, fälschlicherweise auch „Blutverdünner“ genannt, sollte die Impfung dann subkutan durchgeführt werden.

Und wenn Sie jetzt noch Fragen haben, wir beantworten diese gerne!

Ihr Praxisteam

Praxisstempel



Masern-Mumps-Röteln

IMPFINDIKATION PRÜFEN (GGF. WEITERE IMPFLÜCKEN ERFASSEN)

Einmalige Impfung mit einem MMR-Impfstoff für alle nach 1970 geborenen Personen ≥ 18 Jahre mit unklarem Impfstatus, ohne Impfung oder mit nur einer Impfung in der Kindheit
Zweimalige Impfung zwischen 11. und 23. Lebensmonat



KONTRAINDIKATIONEN PRÜFEN

Wer an einer akuten, **behandlungsbedürftigen Krankheit mit Fieber leidet**, sollte nicht geimpft werden.

Auch sollten Personen mit einer **Immunmangelkrankheit** – angeboren, erworben, durch Medikamente bedingt – nicht geimpft werden.

Die MMR-Impfung soll nicht bei Personen vorgenommen werden, die innerhalb der letzten drei Monate Immunglobulin (Gammaglobulin) erhalten haben oder bei denen im gleichen Zeitraum eine Blutübertragung (Bluttransfusion) vorgenommen wurde. (Durch die hierbei übertragenen Schutzstoffe (Antikörper) gegen die genannten Viren kann die Wirkung ausbleiben.)

Wird eine MMR-Impfung bei Erwachsenen geplant, so ist zu beachten, **dass sie nicht bei Schwangeren vorgenommen werden soll.**

Ggf. Schwangerschaftstest

Aus dem gleichen Grund ist für die Dauer von mindestens drei Monaten nach der Impfung eine Schwangerschaft zu vermeiden.

KEINE KONTRAINDIKATION



IMPFAUFKLÄRUNG



IMPfung DURCHFÜHREN UND DOKUMENTIEREN

VORÜBERGEHENDE KONTRAINDIKATION



IMPFTERMIN VEREINBAREN



Hinweisblatt zur Delegation von Impfungen in der Hausarztpraxis

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Praxisteam,

nutzen Sie die Möglichkeiten der Delegation ärztlicher Leistungen auch im Rahmen von Impfungen.

- Ärztliche Leistungen können unter **bestimmten Voraussetzungen an eine MFA/VERAH®** übertragen werden. Dabei ist u.a. Folgendes zu beachten: Der Arzt muss die geeignete Person auswählen (**Auswahlpflicht**), die MFA anleiten (**Anleitungspflicht**) und die Durchführung überwachen (**Überwachungspflicht**, Erfolgskontrolle). Weitere Ausführungen finden Sie unter „Vereinbarung über die Delegation ärztlicher Leistungen an nichtärztliches Personal in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung gemäß § 28 Abs. 1 S. 3 SGB V mit Anhang zur Anlage 24 des BMV-Ä mit Beispielkatalog delegierbarer ärztlicher Leistungen, sowie „Möglichkeiten und Grenzen der Delegation ärztlicher Leistungen Bundesärztekammer und Kassenärztliche Bundesvereinigung Stand: 29.08.2008“
- **Impfungen sind eine ärztliche Leistung, die die Ärztin/ der Arzt an eine MFA delegieren können, sofern sie sich im Einzelfall von der Qualifikation (z.B. VERAH® Urkunde) überzeugt haben**, die Medizinische Fachangestellte zur Durchführung angeleitet haben und die Durchführung regelhaft überwachen. Dies gilt auch bei Hausbesuchen der MFA. Es bleibt also immer eine Einzelfallentscheidung der Ärztin/des Arztes, ob sie eine Impfung delegieren oder nicht. Die **VERAH® Qualifikation** kann durch ihre Struktur (Eingangsqualifikation MFA mit Erfahrung, Kompetenzbescheinigungen und eine Prüfung) somit geeignet sein, **einer (von mehreren) Nachweisen sein**, wenn es um die Frage geht, ob Ärzte im Einzelfall die notwendige Sorgfalt bei der Delegation beachtet haben.
- Geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können somit beim Impfen folgende Tätigkeiten delegiert:
 - a. **Ermittlung des Impfstatus und Benennung von Impflücken**
 - b. **Ermittlung der Impfwilligkeit des Patienten**
 - c. **Nach Rücksprache mit der Ärztin/dem Arzt Vorschlag für einen Impfplan**
 - d. **Prüfung der Kontraindikationen für den Impfstoff bei dem betreffenden Patienten**
 - e. **Nach Rücksprache mit der Ärztin/dem Arzt standardisierte schriftliche Impfaufklärung des Patienten und Abfragen, ob Fragen bestehen, die ggf. mit der Ärztin/dem Arzt zu klären sind.**
 - f. **Durchführung der Impfung**
 - g. **Vorbereiten der Dokumentation im Impfpass und der Patientenkartei, sowie Vorlage zur Unterschrift bei der/dem verantwortlichen Ärztin/Arzt**
- **Hinweis:** Eine schriftliche Einwilligung des Patienten zur Impfung und Bestätigung der Impfaufklärung ist nicht erforderlich, wenngleich durchaus hilfreich. Je standardisierter der Impfvorgang in Ihrer Praxis ist, desto entbehrlicher wird eine schriftliche Patientenbestätigung sein.

Dr.med. Hans-Michael Mühlenfeld

AKTUELLE PATIENTENINFORMATION



Liebe Patientinnen, liebe Patienten,

als Ihre Hausarztpraxis kümmern wir uns um Ihre Gesundheit. Heute möchten wir Sie bezüglich Ihres Impfschutzes ansprechen.

Gerade die **Masernimpfung** ist in letzter Zeit in aller Munde. Aber auch der Schutz gegen **Wundstarrkrampf** und **Diphtherie** ist wichtig.

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir gerne Ihren Impfschutz auf den aktuellen Stand bringen.

Sprechen Sie uns einfach an, wir helfen Ihnen gerne weiter – idealerweise halten Sie Ihren Impfausweis bereit.

Frauen mit Kinderwunsch sollten sich rechtzeitig informieren. Die Antikörper schützen auch das Kind.

Eine Masernimpfung in der Schwangerschaft ist nicht möglich.

Wenn Sie Kontakt zu Masernpatienten hatten und nicht geschützt sind, können Sie sich noch impfen lassen, möglichst innerhalb von drei Tagen. Ziel ist es, die Krankheit noch einzudämmen.



www.hausaerzteverband.de

DEUTSCHER
HAUSÄRZTEVERBAND

AKTUELLE PATIENTENINFORMATION



Liebe Patientinnen, liebe Patienten,

als Ihre Hausarztpraxis kümmern wir uns um Ihre Gesundheit. Heute möchten wir Sie bezüglich Ihres Impfschutzes ansprechen.

Gerade die **Masernimpfung** ist in letzter Zeit in aller Munde. Aber auch der Schutz gegen **Wundstarrkrampf** und **Diphtherie** ist wichtig.

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir gerne Ihren Impfschutz auf den aktuellen Stand bringen.

Sprechen Sie uns einfach an, wir helfen Ihnen gerne weiter – idealerweise halten Sie Ihren Impfausweis bereit.

Frauen mit Kinderwunsch sollten sich rechtzeitig informieren. Die Antikörper schützen auch das Kind.

Eine Masernimpfung in der Schwangerschaft ist nicht möglich.

Wenn Sie Kontakt zu Masernpatienten hatten und nicht geschützt sind, können Sie sich noch impfen lassen, möglichst innerhalb von drei Tagen. Ziel ist es, die Krankheit noch einzudämmen.



www.hausaerzteverband.de

DEUTSCHER
HAUSÄRZTEVERBAND